

## **Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Echternacherbrück**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 08.02.2014 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

### **I.**

Bei der am 25. Mai 2014 stattfindenden Wahl des Gemeinderates in der Ortsgemeinde **Echternacherbrück** sind **12** Ratsmitglieder zu wählen.

### **II.**

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderates dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder nur ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderates kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 25 zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 KWG oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Die Unterzeichnung durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

### **III.**

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

### **IV.**

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates und die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind beim

**Gemeindevahlleiter Ortsbürgermeister Ralf Schrauf, Mindener Straße 1, 54668 Echternacherbrück**

oder der

**Verbandsgemeindeverwaltung Irrel -Wahlamt-, Auf Omesen 2, 54666 Irrel**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 7. April 2014, 18.00 Uhr**, ab.

## V.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevorstand gegenüber spätestens

**am Freitag, dem 2. Mai 2014, 18.00 Uhr ,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbinder muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Echternacherbrück, den 13.02.2014

Ralf Schrauf

Ortsbürgermeister zugleich Gemeindevorstand